

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Buko**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 23.04.2009</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:12 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	in der Flämingstube, Bukoer Winkel 15,

---

## **Anwesend waren:**

Ortsbürgermeisterin  
Frau Karin Keck

stellv. Ortsbürgermeister  
Herr Lothar Mahlo

Ortschaftsrat  
Herr Toni Hörnicke  
Herr Günter Lorke  
Frau Birgit Stolz

## **Es fehlten:**

Ortschaftsrat  
Herr Wilfried Hentschel  
Herr Olaf Walter

## **Verwaltung:**

Frau Schrödter

Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

## **Gäste:**

Einwohner:  
André Heidemann  
Heiko Sparfeld

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsbürgermeisterin eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte die Ortsbürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.02.2009**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

**4. Einwohnerfragestunde**

Einwohner, Heiko Sparfeld fragt nach, wie die Regenentwässerung von den Grundstücken geregelt werden soll.

Es wurde festgestellt, dass nach Möglichkeiten der Regenentwässerung auf dem eigenen Grundstück gesucht werden muss. Nur dann, wenn diese Möglichkeiten nicht bestehen, ist ein Anschluss notwendig. Die Ortsbürgermeisterin betonte im weiteren Gespräch, dass eine Ableitung des Regenwassers auf die Rasenflächen vor den Grundstücken generell nicht vorgesehen ist. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer wird es keine Ausnahmen geben.

Herrn Sparfeld wird empfohlen, bezüglich seiner Regenentwässerung noch nichts zu unternehmen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird sich einiges ergeben.

Bezüglich der privaten Grundstückszufahrten wollen die Ortschaftsräte jedoch noch nicht vorgreifen. Es wird vor den Bauarbeiten mit jedem einzelnen Grundstückseigentümer Gespräche geben.

## 5. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Die Ortsbürgermeisterin informiert:

- **Straßenbau Ortsdurchfahrt Buko**  
Die Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Coswig liegt nun vor. Frau Keck und Frau Demmel haben diese gemeinsam gesichtet. Einige offene Fragen gibt es noch. Mit Frau Tischer vom Landkreis muss noch gesprochen werden. Die Änderungen sind dann noch in die Vereinbarung einzuarbeiten. Am Dienstag, den 28.04.2009 wird hierzu ein Gesprächstermin mit dem Landkreis Wittenberg in Buko stattfinden.  
Unklarheiten gibt es in folgenden Bereichen:
  - a) Frau Demmel sieht ein Problem in der Form der Abrechnung der Leistungen. Aus den vom Landkreis nach der Maßnahme übergebenen Informationen zur Abrechnung kann der Straßenausbaubeitrag für die Grundstückseigentümer nicht konkret errechnet werden. Der Landkreis AZE hatte in der Vergangenheit detailliertere Abrechnungen übergeben.
  - b) Anzahl der Grundstückszufahren  
Viele der Grundstücke an der Ortsdurchfahrt haben 1 Einfahrt. Es gibt jedoch auch Grundstücke mit bis zu 4 Einfahrten.  
In weitere Einfahrten muss der Grundstückseigentümer selbst investieren. Bis zu 3 m Tiefe gehört die Einfahrt zum Straßenbau, weiteres gehört zum Straßenseitenraum, der über die Stadt Coswig finanziert und über den Straßenausbaubeitrag umgelegt wird.  
Die Baudurchführung und Gestaltung der Einfahrten werden mit jedem Grundstückseigentümer vom Landkreis Wittenberg gesondert besprochen.  
Eine Klärung muss noch zum Grundstück „Bartel“ erfolgen. Dieses Grundstück befindet sich in 2. Reihe und hat keine eigene Zufahrt.  
Die Ortsbürgermeisterin betont, dass Stellplätze vor den Grundstücken selbst finanziert werden müssen.
  - c) Der vorliegende Vertrag beinhaltet lediglich ein Mitspracherecht bei der Bauabnahme. Es wird jedoch ein Mitspracherecht vom Beginn der Baumaßnahme an gefordert.
  - d) Die angedachten Parkplätze an der Ortsdurchfahrt sind in den nun vorliegenden Karten doch anders angeordnet, wie besprochen. Eine Klärung soll erfolgen, wie die Anordnung letztendlich gestaltet werden soll.
  - e) Die Gehwege sind, wie aus dem Kartenwerk ersichtlich, in unterschiedlicher Breite geplant. Eigentlich sollte zwischen Gehweg und Gebäude ein Streifen bleiben, für die Versickerung von Regenwasser. Dies wurde jedoch nicht in allen Bereichen berücksichtigt.

An dem Termin mit dem Landkreis am Dienstag, den 28.04.2009 werden Ortschaftsrat Lothar Mahlo, nach Möglichkeit weitere Ortschaftsräte teilnehmen.
- **Flächennutzungsplan Buko**  
Die korrigierte Fassung des Planes liegt nun vor. Im nächsten Schritt werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und um ihre Stellungnahmen gebeten. Am 19.05.2009 wird die Einwohnerversammlung stattfinden. Die in der letzten Beratung aufgeworfenen Fragen zum Stand der Flächennutzungsplanung hat Frau Helbich hinreichend beantwortet. Es blieb lediglich offen, welche Rechtswirkungen durch den § 35 Abs. 3 Satz 3

BauGB zum Tragen kommen.

Die Notwendigkeit zur Durchführung hätte bisher noch nicht bestanden, da für die Baumaßnahme Umnutzung noch keinerlei Anträge (z. B. Bauantrag) gestellt worden sind. Wenn dann ein Bauantrag gestellt worden ist, kann von der Kommune nochmals ein Antrag auf Aussetzung des Baus für 1 Jahr gestellt werden. Sollte hierbei eine Lücke zwischen dem FNP Buko und der Gesamtplanung der Stadt Coswig mit ihren Ortsteilen entstehen, besteht die Notwendigkeit zur Fortführung der Flächennutzungsplanung Buko wie im Gebietsänderungsvertrag vereinbart. Hierzu wird es sicherlich nochmals Gespräche mit der Bürgermeisterin und Frau Helbich geben.

In der MZ Wittenberg gab es eine Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung betr. der Baumaßnahme „Anlage Zucht und Mast von Schweinen in Düben“ in Verwaltung in Coswig.

Hierzu wurde die Frage aufgeworfen, ob von Buko eine Stellungnahme abgegeben werden muss. Besteht diese Notwendigkeit nicht, würde der Ortschaftsrat die Abgabe eine Stellungnahme auch nicht befürworten. Den Ablauf und die Organisation der Einwohnerversammlung wird noch mit Frau Helbich zu klären sein.

Am kommenden Dienstag wird die Ortsbürgermeisterin diesbezüglich mit Frau Helbich Kontakt aufnehmen.

- Wahlen 2009  
3 Wahlen finden am 07.06.2009 statt. (Europawahl, Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl). Im Ortschaftsrat sind 5 Plätze zu besetzen. 4 zugelassene Wahlvorschläge gibt es. Die Veröffentlichung fand im letzten Amtsblatt statt.  
Für die Wahlkommission stehen folgende Personen zur Verfügung:  
Vorsitzender: noch nicht klar  
Stellvertreter: Siegfried Braunsdorf  
Schriftführer: André Heidemann  
Beisitzer: noch unklar
- Kritisiert wurde, dass die Wasserentnahmestelle am Seegen noch fertig ist.  
Es wurden zwar Arbeiten durchgeführt, aber der Zustand ist nicht zufriedenstellend. Gleiches gilt für die Wasserentnahmestelle am Bohlenweg, den Röthenbach (sollte von der Quelle bis zur Wasserentnahmestelle gesäubert werden, ist aber voller Schlick), den Olbitzbach (bis hin zur Wasserentnahmestelle) und den Grabenaushub hinter dem Grundstück Pest. Frau Berlin hatte die Ausführung der Arbeiten zugesagt.
- Grünpflege  
OR Lothar Mahlo wird einen Anhänger für den Rasenverschnitt abstellen. Vor dem 1.5.09 muss der Sportplatz noch gemäht werden. Die Rasenflächen hinter dem Grundstück Schubert ist nochmals zu mähen.
- Weidener Weg  
Hier hat jemand Dachsteine abgeladen. Dadurch ist der Weg schlecht befahrbar. Die Steine müssen verteilt werden, um den Weg wieder nutzbar zu machen.
- Freifläche „Flämingstube“  
2 Pflanzen sind nicht angewachsen. Nachfrage, ob hier eine Ersatzpflanzung erfolgt.  
Die beiden Raufen sind bereits fertiggestellt Nach Beendigung der Mäharbeiten, sollen diese Aufgestellt werden.

- Es wurde darauf hingewiesen, dass das Ortsschild in Richtung Weiden an der falschen Stelle wieder aufgestellt wurde. Die Angelegenheit soll von der Verwaltung geklärt werden.
- Zum Dachgeschossausbau „Flämingstube“ gibt es noch keine neuen Informationen.

Die Ortsbürgermeisterin schloss die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 27.04.2009

Keck  
Ortsbürgermeisterin

Schrödter  
Protokollantin